

Einwohnergemeinde Allschwil - Bewilligung für den Bau eines Amphibien-Vernetzungsbiotops auf der Parzelle C467 im Bereich Herrenweg – Schnabelweid/Ziegelhof

## **Bewilligung für den Bau eines Amphibien-Vernetzungsbiotops auf der Parzelle C467 im Bereich Herrenweg – Schnabelweid/Ziegelhof**

24.08.2015

be. Der Gemeinderat hat am 19. August 2015 dem Projekt für den Bau eines Amphibien-Vernetzungsbiotops auf der Parzelle C467 im Bereich Herrenweg – Schnabelweid/Ziegelhof zugestimmt. Das Amphibien-Vernetzungsbiotop gilt als nicht forstliche Kleinbaute im Sinne der Waldgesetzgebung.

Die Unterlagen können vom 31. August 2015 bis 9. September 2015 wie folgt eingesehen werden:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Hauptabteilung Hochbau-Raumplanung, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr, Montag / Mittwoch / Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 / 486'25'52 oder '88)

Gegen diesen Entscheid kann innert der Auflagefrist (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das Beschwerdeverfahren ist im Falle des Unterliegens kostenpflichtig; es werden Entscheidgebühren von 300 bis 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden sowie in bestimmten weiteren Fällen (§ 20 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft, SGS 175) können Entscheidgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden.

Gemeinderat Allschwil